



Niederschrift

6. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.05.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister
Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Becker, Philipp
Busch-Kammer, Saskia
Busse-Braun, Daniela
Fretter, Petra
Hektor, Ralf
Krewer, Michael
Schuler, Laura
Schuler, Manfred
Speicher, Tobias
Walle, Anke
Wollscheid, Günter

SPD

Deetz, Karsten
Frey, Christian
Herth, Norbert
Kiefer, Jens
Müller, Herbert

Orth, Adrian
Schuler, Wolfgang
Willems, Brian

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Albert, Daniel
Becker, Michaela
Degenhardt, Bernd
Fries, Kai
Gianonatti, Michaela
Gillet, Kerstin
Kinsinger, Annika
König, Lisa
Meumann, Daniel
Reimsbach, Erich
Rupp, Eduard
Trenz, Frank

Abwesend

Mitglieder

CDU

Feld, Markus entschuldigt

SPD

Einsweiler, Anja entschuldigt
Franzen, Hans-Werner entschuldigt
Kuhn, Christian entschuldigt
Steuer, Jörg entschuldigt

Die Linke

Pfortner, Stephan unentschuldigt

AfD

Engel, Peter entschuldigt
Waszut, Harald unentschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | ungeändert beschlossen |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2020 | ungeändert beschlossen |
| 3. | Machbarkeitsstudie Umbau und Erweiterung ehemalige Grundschule Großrosseln zur KITA | 2019-2024/117
ungeändert beschlossen |
| 4. | Friedhofsgebührenkalkulation | 2019-2024/122
ungeändert beschlossen |
| 5. | Antrag der CDU Fraktion auf Gründung einer AG Friedhofssatzung | 2019-2024/140
ungeändert beschlossen |
| 6. | Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2018 | 2019-2024/130
zur Kenntnis genommen |
| 7. | Der Saarlandpakt | 2019-2024/124
ungeändert beschlossen |
| 8. | Investitionsprogramm 2019-2023 – Kernhaushalt | 2019-2024/129
ungeändert beschlossen |
| 9. | Haushalt 2020 – Kernhaushalt | 2019-2024/131
ungeändert beschlossen |
| 10. | Darlehensaufnahmen | 2019-2024/135
ungeändert beschlossen |
| 11. | Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz | 2019-2024/137
zur Kenntnis genommen |
| 12. | Erneuerung Türanlage Haupteingang Rathaus | 2019-2024/106
ungeändert beschlossen |
| 13. | Umsetzen historischer Grabstätten auf dem Friedhof Großrosseln | 2019-2024/099
ungeändert beschlossen |
| 14. | Herstellen eines Einvernehmens | 2019-2024/132
ungeändert beschlossen |
| 15. | Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt | 2019-2024/138
zur Kenntnis genommen |

- | | | |
|-------|---|---|
| 16. | Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt | 2019-2024/133
ungeändert beschlossen |
| 17. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 17.1. | Corona 2020 | |
| 17.2. | Schule/Notbetreuung | |
| 17.3. | First Responder - Helfer vor Ort | |
| 17.4. | Bürgerbus | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---|
| 18. | Steuerangelegenheit | 2019-2024/123
ungeändert beschlossen |
| 19. | Steuerangelegenheit | 2019-2024/127
ungeändert beschlossen |
| 20. | Steuerangelegenheit | 2019-2024/128
ungeändert beschlossen |
| 21. | Personalangelegenheit | 2019-2024/115
ungeändert beschlossen |
| 22. | Steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen | 2019-2024/136
ungeändert beschlossen |
| 23. | Sitzung der Gesellschaft kommunale Beschäftigung am 29.05.2020 | 2019-2024/120
ungeändert beschlossen |
| 24. | Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt | 2019-2024/139
zur Kenntnis genommen |
| 25. | Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt | 2019-2024/134
ungeändert beschlossen |
| 26. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Vor Beginn der Sitzung verliest der Fraktionssprecher der SPD; Christian Frey folgende drei Anträge der SPD-Fraktion:

- Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in der Gemeinde Grossrosseln
- Unterstützung ortsansässiger Gastronomiebetriebe
- Protokoll der Gemeinderatssitzungen

Die Anträge sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anlage 1 Anträge SPD-Fraktion

-
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2020** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 06.02.2020 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

-
3. **Machbarkeitsstudie Umbau und Erweiterung ehemalige Grundschule Großrosseln zur KITA** **2019-2024/117** ungeändert beschlossen

Im Rahmen der Grundlagenermittlung bzw. Standortermittlung zum geplanten Neubau einer Kindertagesstätte wurde durch die Verwaltung der Vorschlag zur Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes (ehemalige Grundschule) zur Kindertagesstätte den entsprechenden Gremien vorgelegt.

Mit Beschluss des Ortsrates Großrosseln vom 06.11.2019 sowie des Planungs,- Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschusses vom 30.10.2019 wurde der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Niedenzu + Korczak zugestimmt.

Die Machbarkeitsstudie liegt als Vorplanungsergebnis der Verwaltung vor und soll den Gremien der Gemeinde, zwecks Entscheidungsfindung zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der eventuell einzuleitenden Planungs- und Abstimmungsschritte, vorgestellt werden.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie wurde im Vorfeld auf der Arbeitsebene mit Vertretern der zuständigen Fördergeber und der KITA zur grundsätzlichen Prüfung der Durchführbarkeit bzw. eventuellen Förderfähigkeit, verbunden mit den Vorgaben zur räumlichen Gestaltung, beraten.

Frau Niedenzu (Architekturbüro Korczak+Niedenzu) erläutert den Anwesenden den Vorentwurf zum Umbau der Grundschule in eine KITA.

Das Mitglied Christian Frey fragt an, ob seitens der Verwaltung eine Kostenkalkulation erstellt wurde, um die Kosten für einen Neubau und Umbau besser gegenüber stellen zu können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine genaue Kostenkalkulation zum jetzigem Zeitpunkt nicht erstellt werden und man nur von Grobschätzungen reden könne. Aufgrund der Vielzahl von Anmeldungen musste jedoch die Anzahl der geplanten Gruppen von sechs auf sieben Gruppen erhöht werden. Bei einem Neubau geht man von einem Betrag von 700 Tsd. Euro/Gruppe aus. Dies wäre ein Gesamtbetrag von rd. 4,9 Mio. Euro rein für die Gruppen. Die Kosten eines Grundstückes sind darin noch nicht enthalten.

Die Gesamtkosten für den Umbau (inkl. Gestaltung des Außenbereichs) hingegen, belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 4,5 Mio. Euro. Die Förderung läge sowohl bei einem Umbau als auch bei einem Neubau bei max. 70 Prozent (40 % Förderung Land und 30 % Förderung Regionalverband Saarbrücken).

Die Dienststelle der Polizei würde, nach bisherigem Stand, Mitte des Jahres in ein Büro des Rathauses verlegt werden. Auch für die Vereine sollen andere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Überlegung hier wäre ggf. ein Raum in der ehemaligen KITA.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Machbarkeitsstudie wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Die weiteren Verfahrens- und Planungsschritte sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0

4. Friedhofsgebührenkalkulation **2019-2024/122**
ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Gemeinde verabschiedet. Die Änderungssatzung wurde seinerzeit notwendig, da die Gemeinde im Jahr 2017 neue Bestattungsarten eingeführt hat. Diese waren das Rosenbeet, als auch die Baum- und Urnenwandgrabstätte. In Verbindung mit dieser 6. Änderungssatzung, wurde auch eine Anpassung der Friedhofssatzung erforderlich.

Die Verwaltung sah zwischenzeitig die Notwendigkeit, die damals neu eingeführten Gebührenarten einer Überprüfung zu unterziehen. Der Bürgermeister erteilte deshalb im Oktober vergangenen Jahres der damals mit der Neukalkulation der Gebühren beauftragten W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, den Auftrag, eine Nachkalkulation einzelner Grabarten, nämlich den damals neu eingeführten Arten, durchzuführen. Der Grund lag darin, bereits sehr frühzeitig nach Einführung zu prüfen, ob die neu eingeführten Gebühren den zwischenzeitig vorliegenden Kosten sowie den bis dato in diesen Bereichen angefallenen Bestattungsfällen entsprechend korrekt bemessen sind.

Das Ergebnis der Nachkalkulation lautet:

1. Neufestsetzung der Grabnutzungsgebühr für die Kammer bzw. Röhre
2. Kalkulation einer Bestattungsgebühr für die Baum- und Urnenwandgrabstätte
3. Anpassung der Pflegegebühren für die Rosenbeet- und Baumgrabstätte aufgrund gewonnener Erfahrungswerte
4. Einführung einer Pflegegebühr für die Urnenwandgrabstätte

Die Veränderung der Gebühren stellt sich wie folgt dar:

(Werte in €)	Rosenbeetgrabstätte			Baumgrabstätte			Urnenwandgrabstätte		
	alte Gebühr	neue Gebühr	Delta	alte Gebühr	neue Gebühr	Delta	alte Gebühr	neue Gebühr	Delta
Grabstättengebühr (pro Röhre bzw. Kammer)	432,-	677,-	+245,-	374,-	657,-	+283,-	415,-	840,-	+425,-
Bestattungsgebühr	146,-	146,-	0,-	0,-	146,-	+146,-	0,-	146,-	+146,-
Gebühr für die Beschilderung der Grabstätte	0,-	60,-	+60,-	0,-	125,-	+125,-	180,-	180,-	0,-
Gebühr für die Pflege der Grabstätte	1.908,-	935,-	-973,-	636,-	624,-	-12,-	0,-	312,-	+312,-
Summe	2.486,-	1.818,-	-668,-	1.010,-	1.552,-	+542,-	595,-	1.478,-	+883,-

Ausblick und Empfehlungen:

1. Aufgrund des § 2b UStG kann sich für die Pflegegebühren eine Umsatzsteuerpflicht ergeben.
2. Das Röhrensystem der Baumgrabstätte ist relativ kostenintensiv und belastet den Gebührenzahler entsprechend stark. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob die Bestattungsform durch eine Erdbohrung anstatt des verwendeten Röhrensystems angeboten werden kann bzw. ein günstigerer Anbieter gefunden wird.
3. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Reduzierung der Ruhefrist für Urnenbeisetzungen von 20 auf 15 Jahre.

Beschluss:

Dem Satzungsentwurf der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Gemeinde Großrosseln wird in der vorgelegten Form und Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0

5. Antrag der CDU Fraktion auf Gründung einer AG Friedhofssatzung **2019-2024/140**
ungeändert beschlossen

In seiner Sitzung vom 20.05.2020 hat die CDU Fraktion im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gemäß der beigefügten Anlage die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Friedhofssatzung beantragt. Im Verlauf der Diskussion wurde der Personenkreis um den Beauftragten für Menschen mit Behinderung erweitert.

Das Mitglied Michael Krewer (CDU) verliest den Anwesenden nochmals die Aufgaben der AG Friedhofssatzung:

- Novellierung der Friedhofssatzung der Gemeinde Großrosseln
 - Anpassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe mit dem vorrangigen Ziel der kostenneutralen Bewirtschaftung der verschiedenen Bestattungsformen
 - Einführung neuer Bestattungsformen in der Friedhofssatzung
 - Jährliche Überprüfung der Kosten und Vorschläge zur Gebührenanpassung mit dem Ziel der Kostenneutralität durch die Verwaltung
 - Überprüfung der Satzung anhand gegebener Richtlinien und Normen
- Ziel sollte es sein, dass bis Ende des Jahres 2020 ein Entwurf einer neuen Friedhofssatzung (inkl. Friedhofsgebührensatzung) durch das neu einberufene Gremium erarbeitet wird, welcher Anfang 2021 durch den Gemeinderat verabschiedet wird.

Der Vorsitzende bittet um Benennung der Mitglieder, die an der AG Friedhofssatzung teilnehmen werden,

Die CDU-Fraktion benennt Ralf Hektor und Günter Wollscheid.

Das Mitglied Christian Frey teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt benennen wird.

Beschluss:

Auf Antrag wird eine Arbeitsgemeinschaft Friedhofssatzung gegründet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

6. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2018

2019-2024/130
zur Kenntnis genommen

Gemäß § 89 Absatz 1 KSVG sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eines Jahres dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Durch die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2020 wurde für das Jahr 2018 die entsprechende Grundlage hierfür geschaffen.

Eine Regelung für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde durch den Gesetzgeber nicht getroffen, da insoweit keine rechtsverbindliche Ermächtigung durch den Gemeinderat erfolgt (§ 84 KSVG).

Darüber hinaus wurden durch die Kommunalhaushaltsverordnung die Möglichkeiten einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung erweitert. So können nach § 18 KommHVO Aufwendungen bzw. Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Durch diese Budgetierung auf Ebene der Teilhaushalte verlieren die einzelnen Haushaltsansätze für die Mittelbewirtschaftung an Bedeutung, weil die mittelbewirtschaftenden Stellen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen durch Einsparungen bei anderen Ansätzen kompensieren können. Diese Überschreitungen innerhalb eines Budgets stellen somit keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar.

Die vorliegende Aufstellung des Jahres 2018 zeigt die Aufwands- und Auszahlungspositionen auf, bei denen – gegenüber dem eigentlichen Haushaltsansatz – Mehrausgaben zustande kamen. Allerdings auch nur die Positionen aus den Deckungskreisen 11-15, 23-24, 32-33, 35-36 und 38, da nur diese Deckungskreise tatsächlich überschritten wurden. Die Ausgaben sind darüber hinaus wiederum gedeckt durch den Gesamthaushalt. Diejenigen Haushaltsstellen, bei denen Minderausgaben erwirtschaftet wurden bzw. die Einnahme-Haushaltsstellen, welche zur entsprechenden Deckung etwaiger Mehr-Aufwendungen und Mehr-Auszahlungen zur Verfügung standen, sind hierbei entsprechend nicht aufgeführt.

Auf Wunsch des Gemeinderates, sind die aus Sicht der Verwaltung wesentlichsten Veränderungen einzelner Positionen zusätzlich in der beigefügten Auflistung stichwortartig erläutert.

7. Der Saarlandpakt

2019-2024/124
ungeändert beschlossen

Durch die Einführung des Saarlandpaktgesetzes zum 01.01.2020 haben die Kommunen im Saarland die Möglichkeit (sofern sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 des Saarlandpaktgesetzes im Rahmen ihrer Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachten), zusätzliche finanzielle Mittel u.a. für Investitionen zu erhalten.

Dies sind zum einen sogenannte Investitionszuweisungen, zum anderen Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds. Letztere sind beschränkt auf die Jahre 2020 bis 2022.

Die für die Gemeinde Großrosseln zur Verfügung stehenden Beträge für das Jahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Investitionszuweisungen	124.946 €
Mittel aus dem KELF	<u>108.287 €</u>
Gesamt	233.233 €

Die Mittel sind bereits bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes für das aktuelle Haushaltsjahr berücksichtigt worden. Hierüber hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2020 bereits Beschluss gefasst.

Die Mittel der Investitionszuweisungen als auch die Mittel aus dem KELF sind zweckentsprechend zu verwenden.

Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

Beschluss:

Die Mittel der Investitionszuweisungen nach § 11 als auch die Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds nach § 12 des Saarlandpaktgesetzes, sind für das Jahr 2020 zu beantragen und zum Zwecke der Finanzierung von Investitionen des gleichen Jahres zweckentsprechend zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

8. Investitionsprogramm 2019-2023 – Kernhaushalt

2019-2024/129
ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 06.02.2020 das aktuelle Investitionsprogramm 2019-2023 beschlossen.

Das Investitionsprogramm ist Basis für die mittelfristige Planung und hat insbesondere für die Haushaltsplanung des aktuellen Jahres grundlegende Bedeutung. Das Programm des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2020 im allgemeinen Teil eine Kreditaufnahme von insgesamt 459.000 € aus und liegt damit in Höhe von 62.000 € über der Altschuldentilgung in Höhe von rd. 397.000 €.

Eine mögliche Kreditgenehmigung in Höhe von 459.000 € wurde bei einer vorgenommenen Vorabprüfung des Haushaltes 2020 durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde der Verwaltung gegenüber bereits verneint. Eine Kreditaufnahme in vorgelegter Höhe wird versagt. Eine entsprechende Vorlage durch den Gemeinderat wäre **nicht genehmigungsfähig**. Die maximal genehmigungsfähige Kreditaufnahme beträgt 438.000 €.

Aus vorgenanntem Grund ist das vom Gemeinderat am 06.02.2020 beschlossene Investitionsprogramm nochmal einer Prüfung zu unterziehen und die maximal genehmigungsfähige Kreditaufnahmemhöhe durch den Gemeinderat aufzuzeigen.

Die Verwaltung hat sich hierzu bereits – im Vorfeld der Beratungen durch die Gremien – ihre Gedanken über mögliche Kürzungen gemacht. Mögliche Änderungen sind dem dieser Vorlage beigefügten Investitionsprogramm mit Stand vom 30.04.2020 zu entnehmen (Änderungen farblich hinterlegt).

Der Vorsitzende teilt mit, dass er folgende Änderung für das Investitionsprogramm habe. Position 14 „Ausstattung und Geräte Feuerwehr“ bleibt bei den ursprünglich geplanten 20 Tsd. Euro. Dafür werden bei Pos.2 „Geräte und Ausstattung EDV (Software)“ 5 Tsd. Euro gestrichen.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm 2019-2023 des Kernhaushaltes wird, unter Berücksichtigung der Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmemenge in Höhe von rd. 438.000 €, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0

9. Haushalt 2020 – Kernhaushalt

2019-2024/131
ungeändert beschlossen

Der Haushalt 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.504.985 €. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird in gleicher Höhe festgesetzt.

Das Investitionsvolumen beträgt 2.425.000 €. Die wesentlichen Investitionen hierbei sind:

- ☞ Bau einer Veranstaltungsstätte in Karlsbrunn (800.000 €)
- ☞ Erneuerung der Schulturnhalle in St. Nikolaus 1. FA (425.000 €)
- ☞ Erneuerung/Ausbau Bushaltestellen in der Gemeinde 1. FA (385.000 €)
- ☞ Herstellung Grün- und Freifläche ehem. Zollgebäude Naßweiler (220.000 €)
- ☞ Erwerb von Immobilien (116.000 €)
- ☞ Zuwendungen für Leadermaßnahmen i.R.d. Regionalbudgets (80.000 €)
- ☞ Geräte und Ausstattung für die Verwaltung, Bauhof, Schule, Nachmittagsbetreuung und Feuerwehr sowie sonstige kleinere Baumaßnahmen (399.000 €)

Als Kreditaufnahmebetrag ist ein Betrag in Höhe von 438.000 € vorgesehen. Eine Netto-neuverschuldung findet somit in Höhe von rd. 48.000 € statt. Kredite zur Liquiditätssicherung sind in Höhe von rd. 12.000.000 € veranschlagt.

Das Jahresergebnis fällt um rd. 1.086.000 € schlechter aus als noch im Jahr 2019. **Bedingt durch stark sinkende Einnahmen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen muss die Gemeinde mit harten Einschnitten kämpfen. Das noch im Jahr 2019 erhoffte Ende der Finanznot in der Gemeinde ist über den Finanzplanungszeitraum (2020 bis 2023) nunmehr wieder in weite Ferne gerückt. Hierbei sind die eventuell auftretenden negativen Auswirkungen der sog. „Corona-Krise“ noch nicht berücksichtigt, da diese derzeit so noch nicht abzusehen sind.**

Somit muss leider wieder mit Jahresfehlbeträgen über den Finanzplanungszeitraum gerechnet werden, welche die immer weiter stark sinkende Allgemeine Rücklage der Gemeinde entsprechend weiter aufbrauchen werden.

Ein eigentlich nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe vorgesehener Kredit dient aktuell immer noch dazu, die Deckungslücke bei den laufenden Ausgaben der Gemeinde Großrosseln zu überbrücken. Die aktuelle Planung sieht aber bereits ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder einen teilweisen Abbau der Liquiditätskredite vor. Im aktuellen Planjahr muss

wieder mit einer Erhöhung im Grundsatz gerechnet werden. Jedoch wirkt im Jahr 2020 der Saarlandpakt entsprechend positiv auf den Liquiditätskreditbestand der Gemeinde. Hier wird das Land einen Betrag von rd. 4.645.000 € vom Liquiditätskreditbestand der Gemeinde übernehmen.

Bis Ende dieses Haushaltsjahres wurde – seit Einführung des neuen Rechnungsstils – die Allgemeine Rücklage um den Betrag in Höhe von 18.410.993 € reduziert. Diesen Betrag gilt es in den kommenden Jahren unbedingt wieder zu reduzieren, damit die Gemeinde Großrosseln in Zukunft nicht ihr Eigenkapital gänzlich aufgebraucht hat und somit per se als überschuldet gilt.

Die Haushaltslage der Gemeinde Großrosseln bleibt weiterhin angespannt. Es sollte mit aller Kraft weiter versucht werden, dieser angespannten Lage entgegenzuwirken, damit die Haushaltsnotlage der Gemeinde sich positiv entwickeln kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Stellenplan und die
- Haushaltssatzung

in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0

10. Darlehensaufnahmen

2019-2024/135
ungeändert beschlossen

Das Mitglied Karsten Deetz (SPD) verlässt aufgrund Befangenheit den Raum und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Im Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Großrosseln ist eine genehmigte Kreditaufnahme von 890.000 € vorgesehen. Ebenso ist im Wirtschaftsplan 2019 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.242.000 € vorgesehen. Die Kreditaufnahmen sollen in der Gemeinderatssitzung am 28.05.2020 beschlossen werden. Die Kreditaufnahme des Haushaltes jedoch nur in Höhe von 290.000 €.

Die tagesaktuellen Angebote der Kreditinstitute zu den Konditionen

- ☞ 100% Auszahlung
 - ☞ Valuta 01.07.2020
 - ☞ Zinsbindung alternativ 10, 20 und 30 Jahre sowie bis zum Laufzeitende
 - ☞ anfänglich 1% p.a. Tilgung oder höher bei Zinsfestschreibung über Gesamtlaufzeit
 - ☞ vierteljährliche Verrechnung
 - ☞ Alternative Finanzierungsmöglichkeiten z.B. der Einsatz von Zinssicherungs-instrumenten („Swap“) sind möglich
- stellen sich wie folgt dar:

Kernhaushalt:

Zinsbindung	Sparkasse Saarbrücken*	Vereinigte VB eG Saarlouis**	SaarLB Saarbrücken***	CC Gesell. f. Geldhandel	HSH Nordbank AG	Magral AG München****	Witt GmbH & Co. KG
10 Jahre	0,550 %	0,491 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	0,410 %
20 Jahre	0,495 %	0,813 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	0,720 %
30 Jahre	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	0,750 %
Gesamtlaufzeit	0,540 %	0,873 %	0,950 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	0,680 %

* Gesamtlaufzeit Spk. Sbr. = 30 Jahre, Tilgung 3,33 % p.a.

Angebot über die Laufzeit von 20 Jahren und 30 Jahren Ende Laufzeit mittels Einbeziehung eines Payer-Swaps

** Vermittelt für die DZ HYP AG, Hamburg;

Zinssatz 0,873 % bei einer Laufzeit von 30 Jahren, Tilgung dabei anfänglich 2,93 %

*** Gesamtlaufzeit SaarLB = 30 Jahre

Zinsbindung	Hypo Vereinsbank UniCredit	KADEGE Geld Vermittl.	Commerzbank AG
10 Jahre	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
20 Jahre	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
30 Jahre	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Gesamtlaufzeit	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

Sonderrechnung Abwasser:

Zinsbindung	Sparkasse Saarbrücken*	Vereinigte VB eG Saarlouis**	SaarLB Saarbrücken***	CC Gesell. f. Geldhandel	HSH Nordbank AG	Magral AG München****	Witt GmbH & Co. KG
10 Jahre	0,550 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	0,260 %	0,410 %
20 Jahre	0,320 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	0,400 %	0,720 %
30 Jahre	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	0,750 %
Gesamtlaufzeit	0,380 %	kein Angebot	0,860 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	0,680 %

* Gesamtlaufzeit Spk. Sbr. = 30 Jahre, Tilgung 3,33 % p.a.

Angebot über die Laufzeit von 20 Jahren und 30 Jahren Ende Laufzeit mittels Einbeziehung eines Payer-Swaps

** Vermittelt für die DZ HYP AG, Hamburg;

Zinssatz 0,250 % bei einer Laufzeit von 30 Jahren, Tilgung dabei anfänglich 3,03 %

*** Gesamtlaufzeit SaarLB = 30 Jahre

**** Laufzeit von 20 Jahren ebenso Gesamtlaufzeit.

Zinsbindung	Hypo Vereinsbank UniCredit	KADEGE Geld Vermittl.	Commerzbank AG
10 Jahre	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
20 Jahre	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
30 Jahre	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Gesamtlaufzeit	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

Beschlüsse:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, für die Kreditaufnahme des Kernhaushaltes in Höhe von 290.000 €, dass Angebot der Sparkasse Saarbrücken mit einer Zinsfestschreibung über die Gesamtlaufzeit des Darlehens von 30 Jahren und einer Tilgung von rd. 3,33 % p.a. (gleichbleibende Tilgung) sowie der Einbeziehung eines Payer-Swaps mit der

Möglichkeit der Absicherung der Zinsänderungsrisiken für die Dauer von 30 Jahren anzunehmen (grau hinterlegt).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, für die Kreditaufnahme der Sonderrechnung Abwasser in Höhe von 1.242.000 €, dass Angebot der Sparkasse Saarbrücken mit einer Zinsfestschreibung über die Gesamtlaufzeit des Darlehens von 30 Jahren und einer Tilgung von rd. 3,33 % p.a. (gleichbleibende Tilgung) sowie der Einbeziehung eines Payer-Swaps mit der Möglichkeit der Absicherung der Zinsänderungsrisiken für die Dauer von 30 Jahren anzunehmen (grau hinterlegt).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

11. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz **2019-2024/137**
zur Kenntnis genommen

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) im Jahre 2016 wurde die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts grundlegend geändert. Nach neuer Rechtslage unterfallen zahlreiche Leistungsbeziehungen kommunaler Körperschaften dem Umsatzsteuerrecht. Durch Erklärungen gegenüber dem Finanzamt konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts allerdings erwirken, dass sie bis zum 01.01.2021 noch nach altem Recht behandelt werden. Diese Möglichkeit wurde auch durch den Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln wahrgenommen. Der Rat hat hierüber in seiner Sitzung am 24. November 2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Übergangsfrist sollte den juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) Zeit geben, eine umfassende Neubewertung ihrer einschlägigen Leistungsbeziehungen vorzunehmen. In der Praxis ergaben sich häufig schwierige Fragestellungen bei der Aufarbeitung und Bewertung der vielfältigen und teils sehr komplexen Leistungsaustauschbeziehungen. Erschwerend trat hinzu, dass das Bundesministerium für Finanzen (BMF) über Jahre keine ausreichende Hilfestellung in Form von Anwendungsschreiben/Erlassen gegeben hat und erst seit kurzem die Bereitschaft zeigt, weitere Anwendungshinweise zu geben. Ein umfangreicher Fragenkatalog der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird mittlerweile eher schleppend abgearbeitet. Für eine reibungslose Umstellung der Leistungsbeziehungen zum 01.01.2021 auf Grundlage dieser Auslegungshinweise reicht die Zeit allerdings nicht mehr aus. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat das BMF deshalb bereits im Jahr 2019 aufgefordert, die Übergangsfrist, um weitere zwei Jahre zu verlängern. Das Land NRW hat diese Forderung aufgegriffen und einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht, dem der Bundesrat 2019 dann auch zugestimmt hat.

Durch die Corona-Krise bedingt, hat die Bundesregierung am 6. Mai dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung dieser Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) beschlossen. Somit wurde auch beschlossen, die bisherige

Übergangsregelung in § 27 UStG zur Umsatzbesteuerung von jPdöR (§ 2b UStG) bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Eine Verabschiedung durch den Bundesrat wird aller Voraussicht nach bereits im Juni 2020 möglich sein.

12. Erneuerung Türanlage Haupteingang Rathaus

2019-2024/106
ungeändert beschlos-
sen

Der Windfang bzw. die Türanlage des Rathauses (Haupteingang, Baujahr 1987) befindet sich in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand.

Bei der Anlage handelt es sich um den ersten Fluchtweg des Rathauspersonales bzw. der Rathausbesucher. Zugleich ist in der Anlage die Zugangs- und Zeitregelung des Personals integriert.

Aufgrund von Setzungen im Außenbereich, sowie des Alters der Anlage, ist ein Verschließen der Tür über die Steuerung nicht mehr möglich. Weiterhin setzt die Tür im Eingangsbereich auf den Belägen auf.

In der gesamten Anlage zeigen sich Verschiebungen, Fließen- und Fugenabrisse, Feuchtigkeitseintritt, Herausdrücken von Gummidichtungen, Verschiebungen von Glasfenstern, Korrosion etc.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Türanlage zur Sicherstellung der Entfluchtung des Gebäudes, sowie der ordnungsgemäßen Steuerung der Zugangsregelung, erneuert werden.

Es ist beabsichtigt den Windfang zurückzubauen und die neue Türanlage in die Fassade zu versetzen. Ein Regenschutz in Form eines Stahlvordaches wird im Eingangsbereich montiert.

Die nachfolgenden Arbeiten sind erforderlich:

- Abbrucharbeiten
- Fliesenarbeiten
- Heizungsinstallation
- Schlosserarbeiten
- Elektrotechnik
- Türanlage
- Nebenarbeiten
- Erneuerung Briefkastenkastenanlage

Nach derzeitigem Sachstand werden die Baukosten auf ca. **32.000 €** einschließlich Mehrwertsteuer geschätzt vorbehaltlich der Bausituation nach Abbruch des Windfanges bzw. des Estrichs.

Die Kosten für die Steuerungstechnik der Türanlage werden über den Fachbereich 1 beauftragt bzw. abgerechnet und sind nicht enthalten.

Beschluss:

Dem geplanten Umbau des Haupteinganges des Rathauses wird, wie beschrieben, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

13. Umsetzen historischer Grabstätten auf dem Friedhof Großrosseln**2019-2024/099**
ungeändert beschlossen

Auf dem Friedhof Großrosseln befinden sich in Feld 09 drei Grabstätten, die dem Grubenunglück im Jahr 1929 zuzuordnen sind.

Diese historischen Grabstätten sollen auf dem Friedhof Großrosseln mit ihren Grabmalen einen neuen Platz finden. Die Verwaltung schlägt vor, die Grabmale im Bereich des vorhandenen Bergbaudenkmals schräg aufzulegen. Der genaue Standort ist durch den Ortsrat festzulegen. Zudem schlägt die Verwaltung vor, diese Grabmale gemäß § 18 der Friedhofssatzung als Ehrengrabstätten auszuweisen.

Beschluss:

Die Firma Herz ist mit der Demontage der Grabstätten und Umsetzung der Grabmale an den vom Ortsrat festgelegten Bereich zu beauftragen.

Die Grabmale werden gemäß § 18 der Friedhofssatzung als Ehrengrabstätten festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

14. Herstellen eines Einvernehmens**2019-2024/132**
ungeändert beschlossen

Mit Schreiben vom 30.04.2020, hier eingegangen am 05.05.2020, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 70 LBO zu dem Bauantrag der Schoofs Immobilien GmbH Frankfurt aufgefordert. Beantragt ist die Änderung der Betriebszeiten des genehmigten Netto-Marktes, Am Kirchberg 16, im Gemeindebezirk Naßweiler.

Das Vorhabengrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bremerhof“ (Änderung und Erweiterung für den Teilbereich Am Kirchberg).

Im Bauschein für die Errichtung des Einkaufsmarktes vom 23.10.2019 lautet die Auflage 1.8 des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz wie folgt:

„Der Markt darf täglich von einem LKW ohne Kühlung im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr und von max. drei weiteren LKW ohne Kühlung im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr angeliefert werden. Alternativ darf der Markt von einem LKW ohne Kühlung im Zeitraum von 06.00 bis 07.00 Uhr und von einem Kühl-LKW im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr angeliefert werden.“

Beantragt wird jetzt eine tägliche Andienung mittels eines Kühl-LKW zwischen 06.00 und 07.00 Uhr und eines Kühl-LKW zwischen 07.00 und 20.00 Uhr oder die Andienung mittels fünf Kühl-LKW zwischen 07.00 und 20.00 Uhr.

Beim B-Planverfahren zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine Schall-Immissionsprognose nach § 11 BauNVO aufgestellt. In dieser heißt es „Zum Kundenverkehr kommen der Mitarbeiterverkehr, der teilweise außerhalb der Ladenöffnungszeiten stattfindet, und der Andienungsverkehr, der sich auf wenige Lkw in der Woche beschränkt. Störungen von Einwohnern sind kaum zu erwarten, da die Bebauung im Umfeld locker ist, der durch NETTO induzierte Verkehr nur mäßig ist und die Straße „Am Kirchberg“ als L164 genügend leistungsfähig ist.

Nach Durchsicht des Lärmaktionsplanes in der Stufe 2 aus dem Jahre 2014 heißt es unter Punkt 6 „Bewertung der Anzahl Betroffener“, dass „in den Umgebungen der L164 insgesamt 35 Menschen Pegel von mehr als 70 dB(A) für den LDEN bzw. 67 Menschen Pegeln von mehr als 60 dB(A) (LNight) ausgesetzt sind.“ (LKW-Anteil wurde bei der Berechnung nicht berücksichtigt.)

In der Anhörung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz im B-Plan-Verfahren hatte sich das LUA wie folgt Stellung genommen: „Aus Sicht des Lärmschutzes bestehen erhebliche Bedenken gegen den Bebauungsplan, wie im Entwurf dargestellt.

In den textlichen Festsetzungen zum B-Plan wurden unter der Ziffer 10.1 einige Bestimmungen aufgenommen. Folgende textlichen Festsetzungen sind hinzuzufügen:

- Der Verbrauchermarkt darf zur Nachtzeit der TA Lärm weder angeliefert werden, noch dürfen Lastkraftwagen den Parkplatz des Marktes anfahren.
- Der Markt darf täglich von maximal einem LKW angeliefert werden.

Die Schall-Immissionsprognose enthält gravierende Mängel. So findet zum Beispiel keine Betrachtung der stationären Geräuschquellen des Marktes (Lüftungsanlagen, kältetechnische Anlagen) zur Nachtzeit statt. Der Schallleistungspegel des Kühlaggregates ist zu niedrig angesetzt. Es wurden für eine Anlieferung 5 Paletten und 10 Rollcontainer angenommen. Es liegt ein vergleichbares Gutachten zur Anlieferung eines Netto-Marktes vor. Dort wurden 65 Paletten und 7 Rollcontainer angegeben. Die im Gutachten gemachten Angaben sind zu niedrig.

Gemäß der Schall-Immissionsprognose wird der Immissions-Richtwert von 55 dB(A) zur Tagzeit am Immissionsort IO-15 lediglich um 0,4 dB unterschritten. Der Beurteilungspegel an dem betreffenden Immissionsort wird hauptsächlich durch den Fahrverkehr der LKW verursacht. Es ist nicht auszuschließen, dass am genannten I-Ort der Immissions-Richtwert zur Tagzeit überschritten wird, wenn eine zweite Anlieferung zur Tagzeit an den Markt erfolgt.

Die Schall-Immissionsprognose ist zu überarbeiten und insbesondere im Bezug auf die Geräusche der haustechnischen Anlagen zur Nachtzeit, die Anzahl der anfahrenden LKW sowie die Zahl der Paletten und Rollcontainer zu überarbeiten.

Wenn der Verbrauchermarkt zusätzlich zu den LKW-Lieferungen mit Backwaren beliefert wird, ist dies im schalltechnischen Gutachten zu berücksichtigen.“

Diese Auffassung vertritt das LUA auch heute noch, wie eine telefonische Nachfrage ergeben hat.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Antrag auf Änderung der Betriebszeiten des genehmigten Netto-Marktes wird **nicht** hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	8

15. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt

2019-2024/138
zur Kenntnis genommen

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 19. Mai 2020 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen.

Auf Grund der Verschiebung der Sitzungsfolge konnte für den 19.05.20 keine Weisung seitens des Gemeinderates erteilt werden. Die Einladung und Tagesordnung befinden sich zur Information in der Anlage.

16. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt

2019-2024/133
ungeändert beschlossen

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 01. Juli 2020 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 01.07.2020 werden keine Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

17. Mitteilungen und Anfragen

17.1. Corona 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem 27. März 2020 das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung in Kraft getreten sei. Sowohl für die Verwaltung als auch für alle Bürgerinnen und Bürger sei dies keine leichte Situation gewesen. In der Anfangszeit von Covid19 kamen fast täglich neue Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen zur Eindämmung der Pandemie, die sofort umgesetzt werden mussten. Die Kommunikation der Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene hinunter zu den Kommunen verlief damals jedoch sehr spärlich, sodass auch die Verwaltung die Neuerungen zuerst lediglich über die Presse erfahren hat.

Zum Schutz der Bürger und zur schnellstmöglichen Eindämmung des Virus wurden einige Maßnahmen getroffen (wie z.B. zweitweise Schließung der Grenzen und später Grenzkontrollen). Auch wenn dies teilweise zu großem Unmut führte, konnte durch solche Maßnahmen die Pandemie in der Gemeinde bestmöglich eingedämmt werden. Innerhalb der Gemeinde gab es lediglich 26 Infizierte und 54 Quarantänefälle. Darunter ein Todesfall. Stand heute gäbe es keinen Infizierten Bürger, lediglich ein Quarantänefall und ein Reiserückkehrer.

COVID-19 habe auch schwere finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde. Um die benötigten Sicherheitsmaßnahmen treffen und die Verwaltung aufrecht erhalten zu können, kam es bisher zu Ausgaben von ca. 45 Tsd. Euro. Auch bei den Steuereinnahmen wird es zu großen Einbußen kommen. Nichtsdestotrotz sei Corona noch nicht vorbei, daher sollten sich alle weiterhin an die Regeln halten und hoffen, dass die Krise bald überstanden ist.

17.2. Schule/Notbetreuung

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Schulleitung, die Organisation der Notbetreuung gut bewältigt werden konnte. Derzeit sei die Notbetreuung mit drei Gruppen mit jeweils zehn Personen maximal ausgelastet.

17.3. First Responder - Helfer vor Ort

Der Vorsitzende informiert, dass „First Responder-Helfer vor Ort“ im letzten Jahr bereits angelaufen sei. Die Thematik werde dem Rat in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt.

17.4. Bürgerbus

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Deutschen Roten Kreuz beschlossen wurde, dass es zur Zeit nicht sinnvoll wäre mit dem Bürgerbus zu starten. In der nächsten Sitzungsfolge werde die Thematik jedoch auf die Tagesordnung gesetzt, um die Fördermittel vorzustellen.



Fraktion im Gemeinderat Großrosseln

Antrag

Gemeinde Großrosseln
Herrn Bürgermeister Jochum
Klosterplatz 2-3
66352 Großrosseln

Großrosseln, den 28.05.2020

Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der öffentliche Nahverkehr in unserer Gemeinde ist durch den eigenwirtschaftlichen Betrieb der Firma Baron Reisen bereits gut aufgestellt. Dennoch sehen wir in den folgenden Punkten Verbesserungsbedarf.

1. Stärkung der Busanbindung zur Mittelstadt Völklingen und zur Stadt Saarbrücken

1.1 Verbindung zur Stadt Völklingen

Von Bürgerinnen und Bürgern wurde uns zugetragen, dass die Linie 167 nur bis zum Rotweg fährt. Eine Durchfahrt in die Mittelstadt Völklingen wird zurzeit nicht angeboten.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass dies daran liegt, dass die Mittelstadt Völklingen eine Durchfahrt der Buslinie, die von der Firma Baron betrieben wird, nicht wünscht

Schulkinder aber auch Berufspendler sind dadurch gezwungen, am Rotweg zu jeder Jahreszeit und Wetterlage umzusteigen. Eventuelle Verspätungen und verpasste Busse machen somit den Busverkehr nach Völklingen für viele Einwohner unserer Gemeinde unattraktiv.

Die SPD - Fraktion fordert Sie daher dazu auf, mit der Mittelstadt Völklingen eine Regelung zu verhandeln, die es der Linie 167 ermöglicht, bis zur Innenstadt von Völklingen durchzufahren. Die gewünschte Vereinbarung sollte mindestens zu den Berufs- und Schulverkehrszeiten gelten.

1.2 Verbindung zur Stadt Saarbrücken

Um neben der bestehenden Linie MS 1 eine weitere, schnelle Busverbindung zur Stadt Saarbrücken anbieten zu können, beantragen wir die Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Saarbrücken. Ziel der Gespräche soll es sein, dass eine direkte Busverbindung über Velsen nach Klarenthal ermöglicht wird. Von dort aus ist eine gute Anbindung in das Zentrum von Saarbrücken sichergestellt.

2. Einführung eines Seniorentickets in unserer Gemeinde

Viele ältere Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sind auf den Busverkehr in unserer Gemeinde angewiesen um einkaufen zu können oder auch Arztbesuche wahrzunehmen. Um diesen Personenkreis finanziell zu entlasten, beantragen wir hiermit die Bezuschussung eines Seniorentickets durch die Gemeinde Grossseln.

Nach unserer Überlegung soll der zu definierende Personenkreis (evtl. Personen ab 65 Jahre) im Bus einen vergünstigten Preis zahlen. Die Mehrkosten können direkt zwischen dem Busunternehmer und der Gemeindeverwaltung abgerechnet werden.

Die Einzelheiten dazu sollen in Absprache mit dem zuständigen Busunternehmer Baron erfolgen. Hierzu beantragen wir einen entsprechenden Abstimmungstermin mit einem Vertreter der Firma Baron zu vereinbaren. An diesem Termin soll auch eine Delegation aus Vertretern der Fraktionen im Gemeinderat teilnehmen.

Vielen Dank.

Christian Frey

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Christian Frey', written in black ink.

Fraktionsvorsitzender



Antrag

Fraktion im Gemeinderat Großrosseln

Gemeinde Großrosseln
Herrn Bürgermeister Jochum
Klosterplatz 2-3
66352 Großrosseln

Großrosseln, den 28.05.2020

Unterstützung ortsansässiger Gastronomiebetriebe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das gesellschaftliche Leben, auch die gute Vereinsstruktur in unserer Gemeinde in sehr eng mit dem gastronomischen Angebot vor Ort verbunden. Durch die Auswirkungen des Lockdown, der aufgrund der Coronakrise erforderlich wurde, hatten viele Gastronomiebetriebe in den letzten Wochen - abgesehen von Zahlungen aus dem bisherigen Hilfspaketes - keine Einnahmen.

Seit dem 18.05.2020 ist eine Wiedereröffnung unter strengen Auflagen möglich. Von einer Normalität mit entsprechenden Umsätzen, die vor der Coronakrise erzielt wurden, sind die Betriebe noch weit entfernt.

Der SPD- Gemeindeverband hat durch eine eigenfinanzierte Gutscheinaktion bereits eine Maßnahme gefunden, unsere Gastronomie direkt zu unterstützen. Wir als SPD- Fraktion sehen hier auch die Gemeinde Großrosseln in der Pflicht, sich aktiv für eine Unterstützung der betroffenen Betriebe einzusetzen.

Wir beantragen daher, dass die Gemeindeverwaltung Vorschläge erstellt, wie den Betrieben vor Ort konkret geholfen werden kann. Vor dem Hintergrund der kritischen Lage bitten wir um Rückmeldung bis zum 15.06.2020.

Für die SPD- Fraktion

Christian Frey

Fraktionsvorsitzender



Fraktion im Gemeinderat Großrosseln

Antrag

Christian Frey
Fraktionsvorsitzender der SPD
Brückenstr. 9
66352 Großrosseln

Großrosseln, den 12.03.2020

Gemeinde Großrosseln
Herrn Bürgermeister Jochum
Klosterplatz 2-3
66352 Großrosseln

Antrag der SPD Fraktion - Protokoll der Gemeinderatssitzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

um eine höhere Transparenz der kommenden Gemeinderatssitzungen herzustellen,
beantragt die SPD:

- 1. Die Ergebnisse von öffentlichen Abstimmungen nach dem Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen zu gliedern.**
- 2. Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen im Gemeindejournal der Gemeinde Großrosseln zu veröffentlichen.**

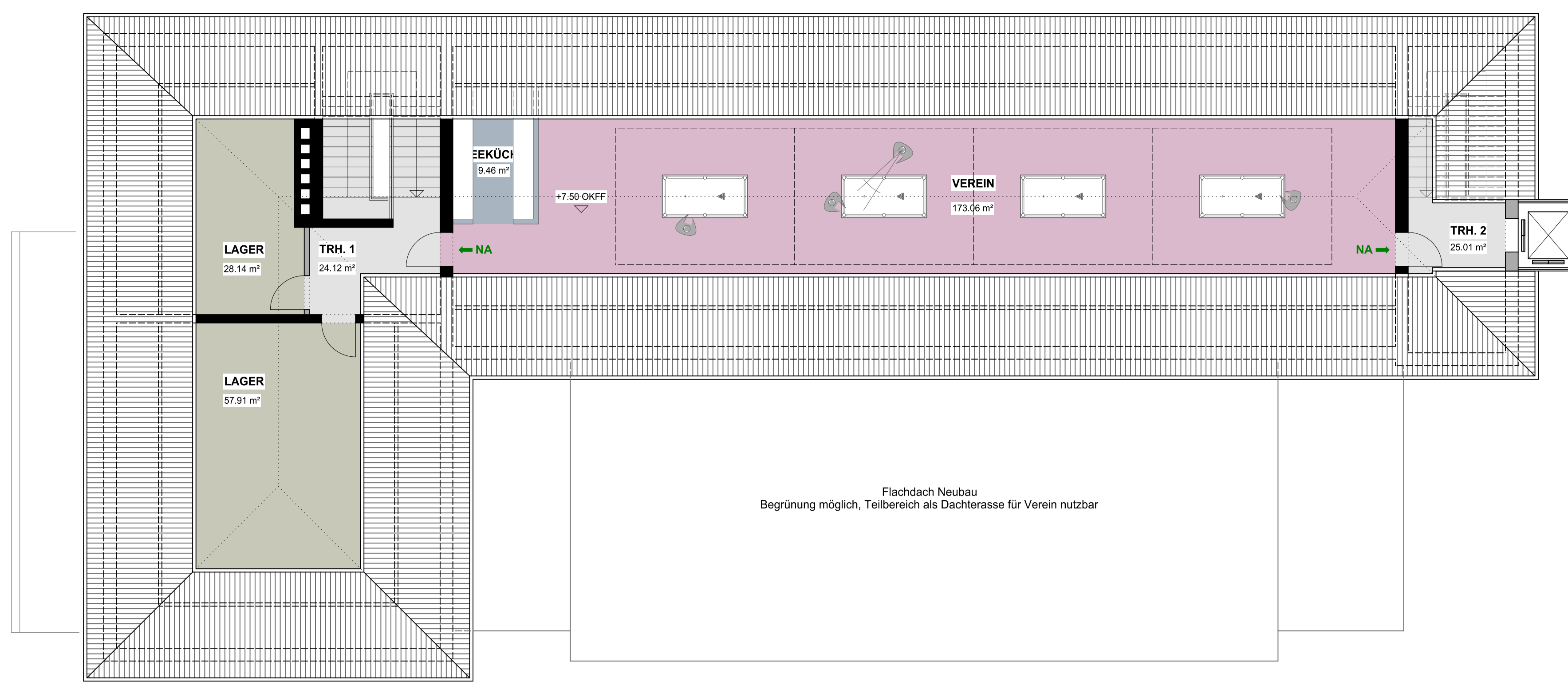
Ich bitte darum, diesen Antrag bereits ab der Gemeinderatssitzung am 02.04.2020 zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

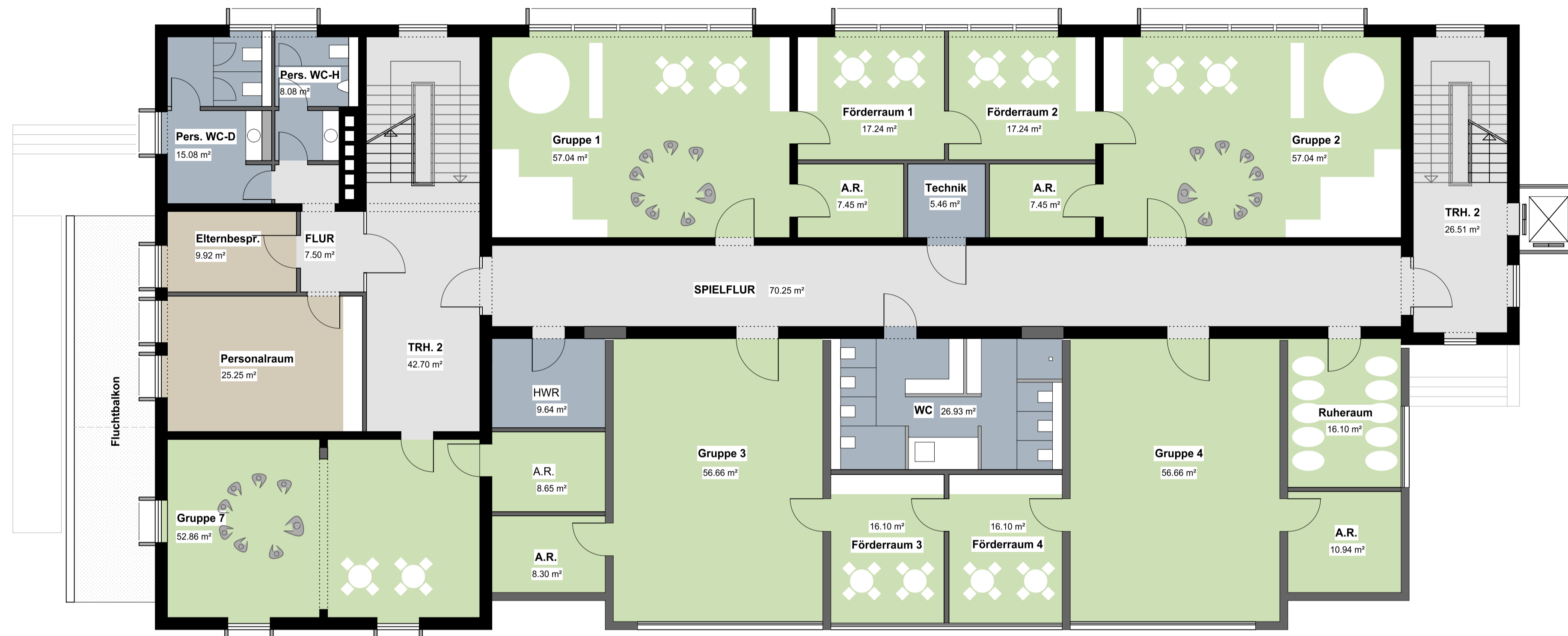
Christian Frey

Fraktionsvorsitzender



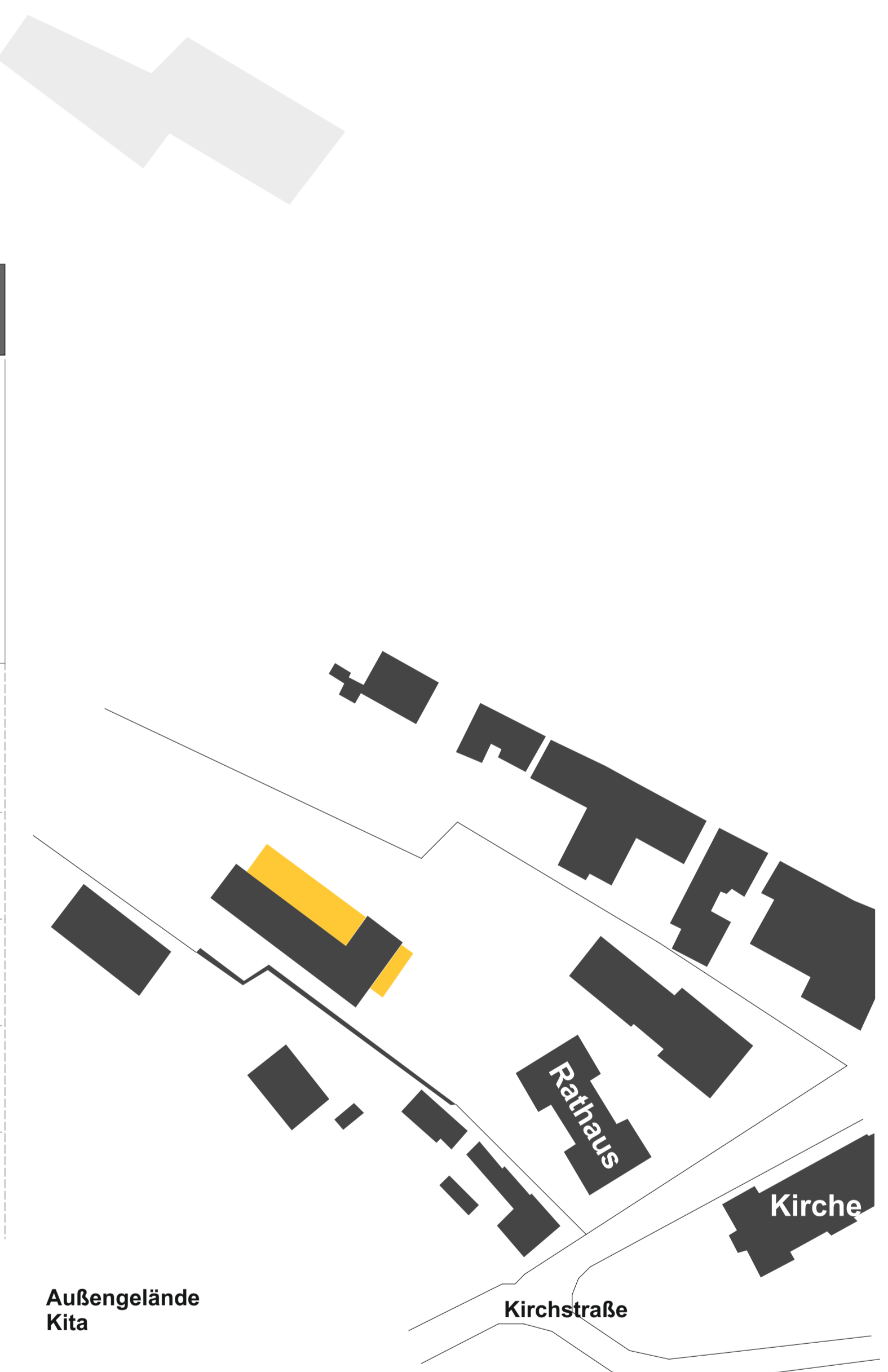
- Vereinsfläche 173,06 m²
- Nebenräume | Technik 9,46 m²
- Lagerfläche 86,05 m²
- Verkehrsfläche 49,13 m²
- Anbau Aufzug 4,26 m²

Dachgeschoss M 1:100

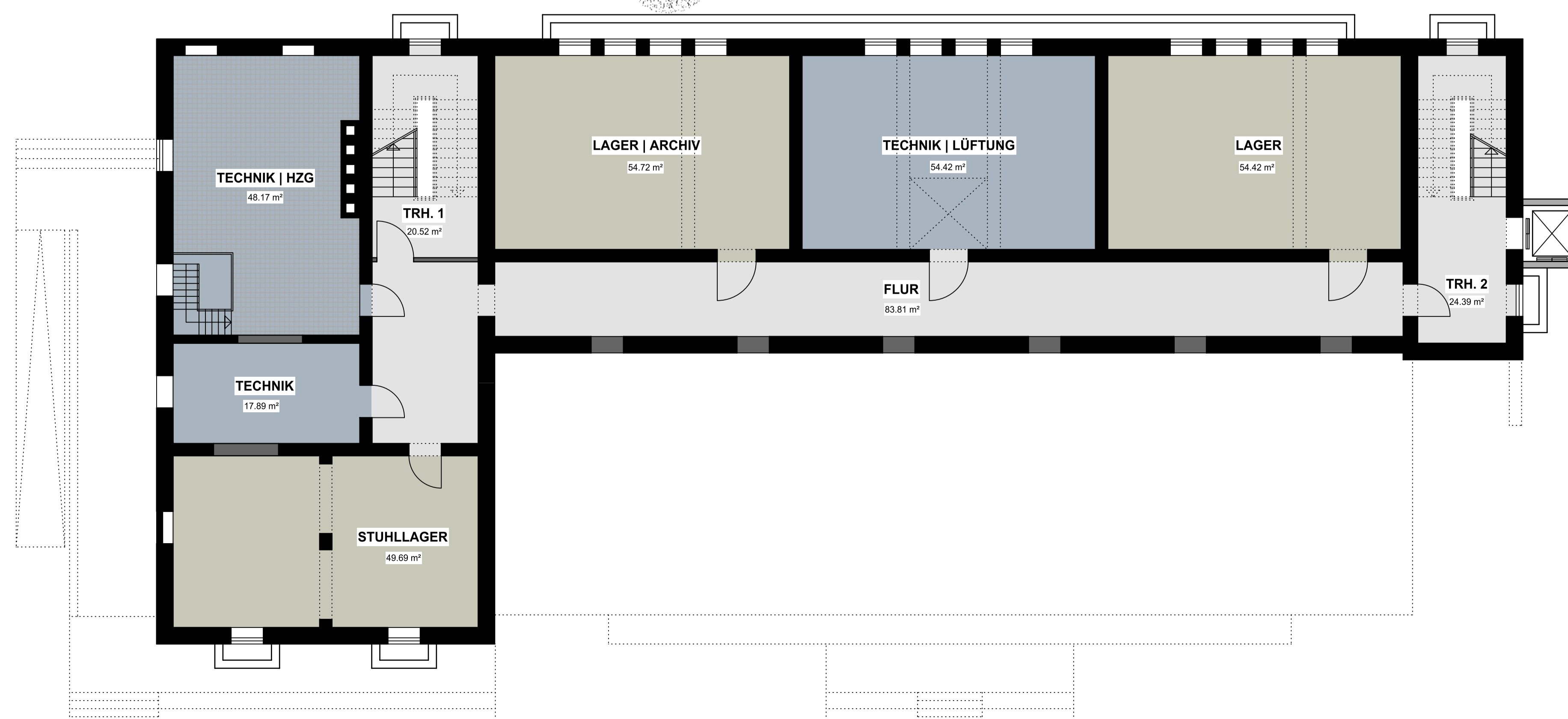


- Personal 35,17 m²
- Gruppe | Krippe 399,82 m²
- Nebenräume | Technik 69,62 m²
- Verkehrsfläche 148,87 m²
- Anbau Aufzug 4,26 m²

1.Obergeschoss M 1:100



Erdgeschoss M 1:100



- Verkehrsfläche 128,72 m²
- Lager 158,83 m²
- Technik 71,48 m²
- Anbau Aufzug 4,26 m²

Kellergeschoß M 1:100



Perspektive 1



Perspektive 2



Perspektive 3

Bei der ehemaligen Schule in Großrosseln handelt es sich um einen 4-geschossigen, in Massivbauweise erstellten, L-förmigen Baukörper mit Walmdach. Das Bestandsgebäude soll zu einer 6-gruppigen Kindertagesstätte umgebaut werden. Grundanforderung für die Umnutzung ist eine rollstuhlgerechte Erschließung, barrierefreie Nutzung des Bauwerkes, die Umsetzung aller aktuell gültigen Vorgaben der EnEV sowie des Brandschutzes. Im Zuge der Umnutzung sollen auch die Feuchteschäden im Kellergeschoss von außen und innen saniert werden.

Um das geforderte Raumprogramm der Kita umsetzen zu können werden ein zweigeschossiger Anbau im Hofbereich, angrenzend zum bestehenden Flur, und ein eingeschossiger Anbau im Eingangsbereich gestellt. Die Fassade des Bestandes wird so umgestaltet, dass das Gebäude als Kita wahrgenommen wird.

Die Vereinsnutzung mit Lager befindet sich im Dachgeschoss und wird über das rückwärtige Treppenhaus extern erschlossen.

Das Außengelände wird mit dem bestehenden Außengelände der derzeitigen Kita verbunden und entsprechend umgestaltet. Ausreichend Parkfläche befindet sich vor der Kita, die Mitarbeiter parken hinter dieser.

7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Gemeinde Großrosseln vom 25.01.1983

Gemäß § 12 Absatz 4 Kommunalselfverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639), sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), in Verbindung mit § 1 der Satzung der Gemeinde Großrosseln über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 25. Mai 1982 in der Fassung vom 19. Dezember 1989, wird gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln vom [28.05.2020](#) folgende 7. Änderungssatzung öffentlich bekanntgemacht:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Gemeinde Großrosseln vom 25. Januar 1983 erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

1. Bestattung

1.1	Ausheben und Verfüllen eines Grabes für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	258,- €
1.2	Ausheben und Verfüllen eines Grabes für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	
	- Reihengrabstätte	571,- €
	- Rasenreihengrabstätte (Körperbeisetzung)	571,- €
	- Rasenwahlgrabstätte (Körperbeisetzung) Erstbestattung	844,- €
	- Rasenwahlgrabstätte (Körperbeisetzung) Zweitbestattung	571,- €
	- Tiefengrab - Erstbestattung	844,- €
	- Tiefengrab - Zweitbestattung	571,- €
1.3	Ausheben und Verfüllen eines Grabes für Totgeburten	258,- €
1.4	Ausheben und Verfüllen eines Urnengrabes	
	- Urnenreihengrabstätte	146,- €
	- Rasenreihengrabstätte (Urnenbeisetzung)	146,- €
	- Rasenwahlgrabstätte (Urnenbeisetzung)	146,- €
	- Urnenwahlgrabstätte	146,- €
	- anonyme Urnenreihengrabstätte	146,- €
1.5	Ausheben und Verfüllen einer Grabstätte im Rosenbeet	146,- €
1.6	Öffnen und Schließen des Baumgrabsiegels	146,- €
1.7	Öffnen und Schließen der Verschlussplatte	146,- €
1.8	Beilegung einer Urne	146,- €

2. Umbettungen und Ausgrabungen

2.1	Für die bei der Gemeinde entstehenden Kosten durch die Aufsicht bei Ausgrabungen und Umbettungen	571,- €
2.2	Für die Ausgrabung von Urnen	146,- €

3. Überlassung von Reihengrabstätten Nutzungsrecht auf 20 Jahre

3.1	Überlassung einer Reihengrabstätte für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	236,- €
3.2	Überlassung einer Reihengrabstätte für Personen ab dem 5. Lebensjahr	338,- €
3.3	Überlassung einer Reihengrabstätte für Totgeburten	236,- €
3.4	Überlassung einer Rasenreihengrabstätte (Körperbeisetzung)	338,- €
3.5	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	235,- €
3.6	Überlassung einer Rasenreihengrabstätte (Urnenbeisetzung)	255,- €
3.7	Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte	175,- €

4. Überlassung von Wahlgräbern Nutzungsrecht an Wahlgräbern auf 20 Jahre

4.1	Überlassung einer Rasenwahlgrabstätte (Körperbeisetzung)	674,- €
4.2	Überlassung eines Tiefengrabes	674,- €
4.3	Überlassung einer Rasenwahlgrabstätte (Urnenbeisetzung)	489,- €
4.4	Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte	489,- €
4.5	Überlassung einer Baumgrabstätte	782,- €
4.6	Überlassung einer Grabstätte im Rosenbeet	737,- €
4.7	Überlassung einer Grabstätte in der Urnenstele / Urnenwand	1.020,- €

4.8 Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern

Verlängerung und Wiedererwerb verbleibender Belegungsrechte von Nutzungsrechten an Wahlgräbern ein Zwanzigstel der vollen Gebühr für jedes weitere Nutzungsjahr für die gesamte Grabstätte.

5. Benutzung der Leichenhalle je Bestattungsfall 351,- €

6. Pflegegebühr (Herrichtung und Instandhaltung)

6.1	Rasenreihengrabstätte / Rasenwahlgrabstätte (Körperbeisetzung)	2.227,- €
6.2	Rasenreihengrabstätte / Rasenwahlgrabstätte (Urnenbeisetzung)	1.113,- €
6.3	Anonyme Urnenreihengrabstätte	318,- €
6.4	Grabstätte im Rosenbeet	935,- €
6.5	Baumgrabstätte	624,- €
6.6	Urnenwandgrabstätte	312,- €

7. Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

7.1	Reihengrabstätte für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	95,- €
7.2	Reihengrabstätte für Personen ab dem 5. Lebensjahr	190,- €
7.3	Rasenreihengrabstätte (Körperbeisetzung)	55,- €
7.4	Rasenwahlgrabstätte (Körperbeisetzung)	55,- €
7.5	Einfachwahlgrab	370,- €
7.6	Tiefengrab	250,- €
7.7	Urnenreihengrabstätte	70,- €
7.8	Urnenwahlgrabstätte	135,- €
7.9	Rasenreihengrabstätte (Urnenbeisetzung)	55,- €
7.10	Rasenwahlgrabstätte (Urnenbeisetzung)	55,- €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Gemeinde Großrosseln vom 22.06.2017 außer Kraft.

Großrosseln, den 28.05.2020
Der Bürgermeister

Dominik Jochum

Hauptausschuss, 20.05.2020, 18.00 Uhr:

Bei Einstieg in die Tagesordnung:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die vorliegende TO um einen neuen TOP mit dem Titel „Gründung einer AG Friedhofssatzung“ zu erweitern. Wir schlagen vor, diesen Punkt als neuen TOP N5 aufzunehmen und alle weiteren Punkte entsprechend nach hinten zu verschieben.

N5: Gründung einer AG Friedhofssatzung:

- Diskussion um diesen Punkt hat sich erst im Rahmen der Fraktionssitzung ergeben
- Sonst hätten wir im Vorfeld bereits diesen Antrag gestellt
- Die CDU-Fraktion stellt unter diesem neuen TOP folgenden **Antrag:**

Neben der 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln die Einberufung eines Gremiums (AG Friedhofssatzung), welches aus sechs Mitgliedern des Gemeinderates – unter Berücksichtigung alle darin abgebildeten Parteien (2 CDU, 2 SPD, 1 Linke, 1 AfD) – besteht.

Dieses Gremium hat insbesondere folgende Aufgaben:

- *Novellierung der Friedhofssatzung der Gemeinde Großrosseln*
- *Anpassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe mit dem vorrangigen Ziel der kostenneutralen Bewirtschaftung der verschiedenen Bestattungsformen*
- *Einführung neuer Bestattungsformen in der Friedhofssatzung*
- *Jährliche Überprüfung der Kosten und Vorschläge zur Gebührenanpassung mit dem Ziel der Kostenneutralität durch die Verwaltung sowie*
- *Überprüfung der Satzung anhand gegebener Richtlinien und Normen*

Ziel sollte es sein, dass bis Ende des Jahres 2020 ein Entwurf einer neuen Friedhofssatzung (inkl. Friedhofsgebührensatzung) durch das neu einberufene Gremium erarbeitet wird, welcher Anfang 2021 durch den Gemeinderat verabschiedet wird.



Michael Krewer
CDU-Fraktion

Aufstellung

über die vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
Ergebnishaushalt						
Leistung 11010101 Gemeinderat, Ausschüsse, Ortsräte						
11010101	5534	Telefon, Datenübertragungskosten	1.600,00	1.671,63	71,63	4,5
11010101	5593	Repräsentationen	2.600,00	4.076,52	1.476,52	56,8
11010101	5599	Sonstige	1.000,00	1.077,53	77,53	7,8
Leistung 11020101 Bürgermeister, Beigeordnete						
11020101	5236	Aufwendung für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	100,00	133,41	33,41	33,4
11020101	5237	Geringwertigerre Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	100,00	100,04	0,04	0,0
11020101	5512	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	527,00	227,00	75,7
Leistung 11030101 Zentrale Dienste						
11030101	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	7.205,01	2.205,01	44,1
11030101	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	14.000,00	21.809,30	7.809,30	55,8
11030101	5253	Erstattungen an Zweckverbände	0,00	3.360,00	3.360,00	-
11030101	5290	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen	0,00	1.836,00	1.836,00	-
11030101	5313	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	6.500,00	9.992,00	3.492,00	53,7
11030101	5318	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	3.500,00	3.569,22	69,22	2,0
11030101	5515	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500,00	692,74	192,74	38,5
11030101	5524	Datenverarbeitung	130.000,00	143.587,35	13.587,35	10,5
11030101	5525	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	10.000,00	24.133,79	14.133,79	141,3
11030101	5531	Büromaterial	20.000,00	30.111,31	10.111,31	50,6
11030101	5535	öffentliche Bekanntmachungen	12.000,00	12.643,63	643,63	5,4
11030101	5539	Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	500,00	653,86	153,86	30,8
11030101	5541	Versicherungsbeiträge	85.000,00	87.456,91	2.456,91	2,9
11030101	5582	Kraftfahrzeugsteuer	600,00	603,00	3,00	0,5
Leistung 11050101 Rosseltalhalle						
11050101	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	5.824,40	824,40	16,5
11050101	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.000,00	17.787,70	2.787,70	18,6
11050101	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	25.500,00	44.767,86	19.267,86	75,6
11050101	5237	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	500,00	755,21	255,21	51,0
11050101	5541	Versicherungsbeiträge	2.700,00	2.804,17	104,17	3,9
11050101	5581	Grundsteuer	2.850,00	2.990,16	140,16	4,9

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
Leistung 11050102 Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler						
11050102	5221	Aufwendungen für Heizenergie	8.000,00	8.699,87	699,87	8,75
Leistung 11050103 Mehrzweckhalle Dorf im Warndt						
11050103	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	2.000,00	5.411,02	3.411,02	170,6
11050103	5541	Versicherungsbeiträge	1.200,00	1.225,53	25,53	2,1
Leistung 11050104 Turnhalle Karlsbrunn						
11050104	5521	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	283,24	283,24	-
Leistung 11050105 Turnhalle Emmersweiler						
11050105	5221	Aufwendungen für Heizenergie	6.000,00	6.909,21	909,21	15,2
11050105	5252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	3.190,16	3.190,16	-
Leistung 11050107 Gemeindehaus Blumenstraße 2 in Dorf im Warndt						
11050107	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	500,00	9.853,52	9.353,52	1.870,7
11050107	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	300,00	751,93	451,93	150,6
11050107	5539	Sonstiges	0,00	90,60	90,60	-
11050107	5581	Grundsteuer	100,00	169,79	69,79	69,8
Leistung 11050108 Alte Schule Emmersweiler						
11050108	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	55,34	55,34	-
Leistung 11050109 Alte Schule St. Nikolaus						
11050109	5221	Aufwendungen für Heizenergie	3.500,00	3.843,79	343,79	9,8
11050109	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.000,00	4.116,05	1.116,05	37,2
11050109	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	500,00	1.064,88	564,88	113,0
11050109	5541	Versicherungsbeiträge	800,00	810,50	10,50	1,3
Leistung 11050111 Alte Schule Naßweiler						
11050111	5220	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	2.000,00	3.773,07	1.773,07	88,7
11050111	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.000,00	11.458,60	8.458,60	282,0
Leistung 11050112 Alte Schule Großrosseln						
11050112	5220	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	3.000,00	3.284,07	284,07	9,5
11050112	5221	Aufwendungen für Heizenergie	12.000,00	13.327,41	1.327,41	11,1
11050112	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	50.000,00	89.070,97	39.070,97	78,1
11050112	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	107,10	107,10	-
11050112	5541	Versicherungsbeiträge	1.000,00	8.816,00	7.816,00	781,6

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
Leistung 12050101 Feuerwehrwesen						
12050101	5051	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	3.000,00	4.599,11	1.599,11	53,3
12050101	5221	Aufwendungen für Heizenergie	9.000,00	9.733,26	733,26	8,1
12050101	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.000,00	1.836,00	836,00	83,6
12050101	5234	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	8.000,00	29.026,52	21.026,52	262,8
12050101	5236	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00	20.242,19	5.242,19	34,9
12050101	5237	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.000,00	20.425,32	15.425,32	308,5
12050101	5299	Sonstige	0,00	161,84	161,84	-
12050101	5524	Datenverarbeitung	0,00	94,01	94,01	-
12050101	5534	Telefon, Datenübertragungskosten	3.100,00	3.923,74	823,74	26,6
12050101	5541	Versicherungsbeiträge	3.000,00	3.771,72	771,72	25,7
12050101	55412	Kfz-Versicherungen	4.000,00	4.418,03	418,03	10,5
12050101	5542	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	700,00	960,00	260,00	37,1
12050101	5593	Repräsentationen	3.000,00	5.961,23	2.961,23	98,7
Leistung 12050108 Katastrophenschutz						
12050108	5232	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	7.000,00	9.836,07	2.836,07	40,5
Leistung 21010101 Grundschule Großrosseln						
21010101	5312	Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.000,00	16.121,00	6.121,00	61,2
Leistung 21010102 Schulbetrieb (Schulbudget - teilweise übertragbar gem. §19 Abs. 2 KommHVO)						
21010102	5236	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00	772,91	272,91	54,6
21010102	5524	Datenverarbeitung	1.500,00	5.314,68	3.814,68	254,3
21010102	5531	Büromaterial	3.000,00	10.619,47	7.619,47	254,0
21010102	5532	Fachliteratur, Zeitschriften	2.500,00	3.045,81	545,81	21,8
Leistung 21010103 Schulgebäude Großrosseln						
21010103	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	30.000,00	35.253,21	5.253,21	17,5
21010103	5236	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00	652,41	152,41	30,5
21010103	5541	Versicherungsbeiträge	2.200,00	2.248,93	48,93	2,2
Leistung 21010104 Schulturnhalle Großrosseln						
21010104	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	3.000,00	8.807,07	5.807,07	193,6
21010104	5541	Versicherungsbeiträge	1.250,00	1.275,23	25,23	2,0
Leistung 21010105 Schulgebäude/Schulturnhalle St. Nikolaus						
21010105	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	5.534,29	534,29	10,7
21010105	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	5.000,00	6.766,53	1.766,53	35,3

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
21010105	5534	Telefon, Datenübertragungskosten	250,00	411,88	161,88	64,8
21010105	5541	Versicherungsbeiträge	3.400,00	3.553,48	153,48	4,5
Leistung 21020301 Schulbuchausleihe						
21020301	5237	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	11.000,00	19.499,65	8.499,65	77,3
Leistung 21020401 Nachmittagsbetreuung						
21020401	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	3.999,65	3.999,65	-
21020401	5521	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	500,00	699,72	199,72	39,9
21020401	5531	Büromaterial	1.400,00	1.739,80	339,80	24,3
21020401	5539	Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	0,00	69,96	69,96	-
Leistung 36010101 Kindertageseinrichtungen						
36010101	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.500,00	4.398,96	2.898,96	193,3
36010101	5521	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	2.333,35	2.333,35	-
36010101	5541	Versicherungsbeiträge	1.700,00	1.759,14	59,14	3,5
Leistung 42010101 Allgemeine Sportförderung, Verwaltung der Sportgelegenheiten						
42010101	5318	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	6.500,00	7.214,29	714,29	11,0
Leistung 42020101 Sportplätze Dorf im Warndt						
42020101	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.000,00	3.004,85	1.004,85	50,2
42020101	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	80,92	80,92	-
42020101	5541	Versicherungsbeiträge	180,00	181,83	1,83	1,0
Leistung 42020103 Sportplätze Großrosseln						
42020103	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.000,00	3.070,20	70,20	2,3
42020103	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	80,92	80,92	-
42020103	5232	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	15.000,00	20.999,44	5.999,44	40,0
42020103	5541	Versicherungsbeiträge	170,00	172,01	2,01	1,2
Leistung 42020104 Sportplätze Karlsbrunn						
42020104	5232	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	15.000,00	18.101,13	3.101,13	20,7
Leistung 42020105 Sportplätze Naßweiler						
42020105	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	157,69	157,69	-

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
42020105	5236	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	162,22	162,22	-
42020105	5541	Versicherungsbeiträge	200,00	204,22	4,22	2,1
Leistung 42020106 Sportplätze St. Nikolaus						
42020106	5231	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.000,00	9.222,01	7.222,01	361,1
42020106	52311	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	300,00	543,89	243,89	81,3
42020106	5232	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	15.000,00	19.012,67	4.012,67	26,8
42020106	5235	Aufwendungen für Unterhaltung der	0,00	49,09	49,09	-
					291.505,95	
Finanzhaushalt (Investitionen)						
Finanzhaushalt (Investitionen)						
Leistung 11020101 Bürgermeister, Beigeordnete						
11020101	0822	Geschäftsausstattung	0,00	1.394,00	1.394,00	-
11020101	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	330,95	330,95	-
Leistung 11030101 Zentrale Dienste						
11030101	0822	Geschäftsausstattung	5.000,00	28.167,37	23.167,37	463,3
11030101	08222	Büromaschinen	25.000,00	43.683,71	18.683,71	74,7
11030101	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	8.440,34	8.440,34	-
Leistung 11040101 Immobilienmanagement Allgemein						
11040101	04823	Gemeindestraßen	0,00	15,00	15,00	-
11040101	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	361,76	361,76	-
Leistung 12050101 Feuerwehrwesen						
12050101	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	13.901,98	13.901,98	-
Leistung 21010103 Schulgebäude Großrosseln						
21010103	08222	Büromaschinen	0,00	779,45	779,45	-
Leistung 36010101 Kindertageseinrichtungen						
36010101	0960	Anlagen im Bau - Erweiterung Kindergarten Dorf im Warndt	0,00	76,76	76,76	-
Leistung 42020101 Sportplätze Dorf im Warndt						
42020101	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	833,00	833,00	-
Leistung 42020102 Sportplätze Emmersweiler						
42020102	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	833,00	833,00	-
Leistung 42020103 Sportplätze Großrosseln						
42020103	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	833,00	833,00	-
Leistung 42020104 Sportplätze Karlsbrunn						
42020104	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	833,00	833,00	-
Leistung 42020105 Sportplätze Naßweiler						
42020105	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	833,00	833,00	-
Leistung 42020106 Sportplätze St. Nikolaus						

Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz EUR	Ausgaben EUR	mehr EUR	mehr %
42020106	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	833,00	833,00	-
Leistung 53020102 Kompostieranlage						
53020102	0960	Anlagen im Bau- Umbau Kompostierungsanlage	121.000,00	162.153,11	41.153,11	34,0
Leistung 55010101 Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen, Kinderspielplätze						
55010101	0494	Spring-, Trink- und Zierbrunnen	0,00	4.461,43	4.461,43	-
55010101	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	732,77	732,77	-
Leistung 55020101 Friedhöfe, Leichenhallen						
55020101	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	2.977,24	2.977,24	-
Leistung 57030101 Bauhof						
57030101	0825	Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	5.835,39	5.835,39	-
					60.234,70	
<p>Großrosseln, 28.04.2020 FB 4 - Finanzen, Kasse, Steuern</p> <p>gez. A l b e r t</p> <p>Der Bürgermeister:</p> <p>gez. J o c h u m</p>						

Erläuterungen

der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018

Leistung	Sachkonto	Erläuterung
Ergebnishaushalt		
11010101	5593	Mehraufwand bei Jubilaren und Altersjubilare
11030101	5231	Installation einer Sanitärrennwand (rd. 2.600 €)
11030101	52311	Aktenvernichtung und Mehraufwand bei den Reinigungsleistungen
11030101	5253	Inanspruchnahme Dienste eines externen Datenschutzbeauftragten
11030101	5290	Verwaltungskostenbeitrag LAG
11030101	5313	Umlagezahlung Zweckverband Regionalentwicklung Warndt
11030101	5524	Gestiegene Fallzahl an Pflege- und Betreuung bei der EDV
11030101	5525	Höherer Beratungsaufwand als geplant (div. Rechtstreitigkeiten)
11030101	5531	Mehraufwand bzw. Mehrverbrauch bei Papier und Toner
11050101	5235	Austausch von Brandmeldern aufgrund Erreichens der Altersgrenze
11050105	5252	Anteilige Betriebskosten an Regionalverband für die Jahre 2016/17
11050107	5231	Lieferung und Montage einer neuen Eingangstür; Malerarbeiten
11050111	5231	Trockenbau und Akustikarbeiten (rd. 5.200 €)
11050112	5231	Umbauarbeiten Polizeiposten
11050112	5541	Versicherungsbeitrag 2018; Rückerstattung in 2019 von rd. 3.800 €
12050101	5234	Gestiegene Kosten der Fahrzeugunterhaltung mit Einmaleffekten
12050101	5236	Upgrade Funkmeldeempfänger mit neuer Software
12050101	5237	Material/Einrichtung Feuerwehrgerätehaus West
12050101	5593	Mehraufwand u.a. für Einweihungsgeschenke
21010101	5312	Höhere Fallzahl an Schulsachkostenbeiträgen für 2017/18
21010102	5524	Verlängerung Firewall-Lizenz
21010102	5531	Mehrverbrauch an Kopierpapier
21010103	52311	Höhere Reinigungskosten aufgrund gestiegenen Bedarfs
21010104	5231	Installation einer neuen Trinkwasserreinigungsanlage
21020301	5237	Anschaffung von Schulbüchern 2018/19
36010101	5235	Überprüfung der Brandmeldeanlage
42020103	5232	Erhöhte Kosten für die Pflege des Rasensportplatzes
42020104	5232	Erhöhte Kosten für die Pflege des Rasensportplatzes
42020106	5231	Erneuerung der Heizkesselanlage für rd. 8.500 €
42020106	5232	Erhöhte Kosten für die Pflege des Rasensportplatzes
Finanzhaushalt (Investitionen)		
11030101	08222	Neuanschaffung Server, EDV neues Besprechungszimmer, u.a.
12050101	0825	Ausstattung Feuerwehrgeräteh. West (gedeckt über Zuwendungen)
53020102	0960	Grüngutsammelstelle (gedeckt über Zuwendungen)

Gemeinde Großrosseln

Investitionsprogramm

- in 1000 EURO -

Stand: 30.04.2020

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
1	11010101.08222000 Geräte und Ausstattung EDV (iPad's)	Vd	-	-	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0
2	11030101.01120000 Geräte und Ausstattung EDV (Software)	Vd	-	-	0	10	0	9	0	10	0	10	0	10
3	11030101.04990000 Errichtung WLAN-Hotspot	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
4	11030101.08220000 Geräte und Ausstattung Verwaltung	Vd	-	-	0	10	0	10	0	15	0	15	0	15
5	11030101.08222000 Geräte und Ausstattung EDV (Hardware)	Vd	-	-	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
6	11040101.02190000 Verkauf und Erwerb von Immobilien	Vd	-	-	40	40	65	162 116	VE 94	VE 94	VE 94	VE 94	65	94
7	11040101.09600000 / 500-011 Herrstellung Grün- u. Freifläche (ehem. Zollgeb.)	Na	220	0	0	0	197	220	0	0	0	0	0	0
8	11050104.09600000 / 400-001 Abriss und Neugestalt. Fläche Rudolf-Voltz-Halle	Ka	350	0	0	0	0	0	315	350	0	0	0	0
9	11050104.09600000 / 400-004 Veranstaltungsstätte / Dorfgemeinschaftshaus	Ka	850	50	0	0	700	800	0	0	0	0	0	0
10	11050106.09600000 / 300-007 Brandschutzmaßnahmen Altes Klostergebäude	Gr	230	0	0	0	0	20	0	210	0	0	0	0
11	11050112.09600000 / 300-014 Umbau Alte Schule Großrosseln	Gr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	12020101.08250000 Anschaffung Verkehrszeichen	Vd	-	-	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
13	12050101.07120000 Ersatzbesch. Feuerwehfahrg. (LF 8/6 LB West)	Vd	250	0	0	0	0	0	0	0	100	250	0	0
14	12050101.08210000 Geräte und Ausstattung Feuerwehr	Vd	-	-	0	20	0	15	0	20	0	20	0	20

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
15	12050101.09600000 / 300-011 Planung Feuerwehrgerätehaus Ost	Gr	50	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0
16	12050108.08210000 Gerätschaften zum Hochwasserschutz	Vd	15	0	0	0	15	15	0	0	0	0	0	0
17	21010102.08211000 Geräte und Ausstattung Schulbetrieb	Vd	-	-	0	4	0	9	0	4	0	4	0	4
18	21010103.08211000 Anschaffung Sonnenschutz für Grundschule	Gr	-	-	0	0	30	40	0	0	0	0	0	0
19	21010105.09600000 / 600-002 Erneuerung Schulturnhalle	Ni	1370	520	0	0	237	425	238	VE	425	0	0	0
20	21010105.09600000 / 600-008 Erneuerung Dach Grundschule	Ni	300	0	0	0	50	250	220	VE	250	0	0	0
21	21020401.08210000 Geräte und Ausstattung Nachmittagsbetreuung	Vd	-	-	0	2	0	5	0	2	0	2	0	2
22	36010101.08212000 Anschaffung Sonnenschutz für Außenbereich Kita	Gr	-	-	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0
23	42020101.09600000 Erneuerung Hartplätze DiW und Naßw.	Vd	570	0	0	0	0	0	143	220	230	350	0	0
24	42020102.09600000 Erneuerung Hartplatz Emmersweiler	Em	204	80	52	80	29	44	0	0	0	0	0	0
25	53020102.09600000 / 300-010 Umbau Kompostierungsanlage	Gr	222	121	95	101	0	0	0	0	0	0	0	0
26	54010101.03920000 Erneuerung/Ausbau Bushaltestellen	Vd	1340	570	0	0	320	385	319	VE	385	0	0	0
27	54020102.04823000 Behindertengerechte Gestaltung der Gehwege	Vd	-	-	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5
28	54020102.09600000 / 300-008 Erneuerung "Rathautstreppe" in Großrosseln	Gr	222	25	0	0	0	0	0	60	0	VE	137	0

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023		
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	
29	54020102.09600000 / 400-005 Endstufenausbau "Forstwiese 3. BA"; Finkenweg	Ka	138	15	0	80	0	43	0	0	0	0	0	0	
30	54020102.09600000 / 500-010 Erneuerung Straße "Bremerhof"	Na	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	
31	54020104.01200000 Erweiterung Straßenbeleuchtung	Vd	-	-	0	12	0	12	0	12	0	12	0	12	
32	55010101.02610000 Renaturierung St. Nikolausbach	Ni	20	0	0	0	18	20	0	0	0	0	0	0	
33	55010101.08210000 Geräte und Ausstattung Kinderspielplätze	Vd	-	-	0	10	0	0	0	8	0	8	0	8	
34	55010101.09600000 Zuwendungen für Leader-Maßnahmen	Vd	150	25	18	25	18	25	18	25	18	VE 25	18	VE 25	
35	55010101.09600000 Zuw. für Leader-Maßnahmen (Regionalbudget)	Vd	80	0	0	0	64	80	0	0	0	0	0	0	
36	55010101.09600000 / 400-006 Errichtung eines Bogenparcours	Ka	-	-	67	90	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	55020101.05790000 Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung	Vd	230	125	0	20	0	20	0	45	0	20	0	0	
38	55020101.08220000 Geräte und Ausstattung Friedhöfe	Vd	-	-	0	0	0	0	0	5	0	5	0	5	
39	57020101.08210000 Ausstattung/Aufwertung Premiumwanderweg	Ka	-	-	0	0	11	17	0	0	0	0	0	0	
40	57030101.07240000 Geräte, Maschinen für Bauhof	Vd	-	-	0	15	0	10	0	15	0	15	0	15	
41	57030103.07112000 Fahrzeuge für Bauhof	Vd	-	-	0	0	0	5	0	45	0	0	0	0	
1.	Zwischensumme Investitionsein- und auszahlungen					272	562	1754	2425	1318	2275	413	992	83	355

Investitionsprogramm

- Kernhaushalt (in 1000 Euro) -

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2019		2020		2021		2022		2023	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.	Einzhlg.	Auszhlg.
1.1	Zuführung des Ergebnishaushaltes / Kredittilgung				377	377	397	397	411	411	430	430	444	444
1.2	Sonstige Einzahlungen / Auszahlungen des Finanzhaushaltes				0	0	233	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Kreditaufnahme				290		438		957		579		272	
2.1	36010101.09600000 / 300-012 Kindertageseinrichtung Großrosseln	GR	600	0	0	600	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2	Sonderkreditaufnahme				600		0		0		0		0	
3.	Volumen des Investitionsaushaltes				1539	1539	2822	2822	2686	2686	1422	1422	799	799

PROGRAMMENTWURF

Großrosseln, 30.04.2020
gez. Jochum



Friedhof Großrosseln

Feld 09 Reihe 09

Grab Tilly 030

Grab Becker 020

Grab Bohnenberger 010



Kirchstraße

Wardtstraße

geplanter Bereich
hinter Bergbaudenkmal

556
4

556
5

633
71

562
7

1021
559

564
3

566
2

566
5

566
4

20

18

16

14

12

10

562
6

562
5

1408
562

562
4

562
3

571
3

1890
571

571
2

572
6

1886
548

1885
547

572
5

571
1

547
1

562
2

571
5

546
2

546
1

545
4

250
7

250
9

544
2

WasserZweckVerband Warndt

Am Bürgermeisteramt 1

66333 Völklingen - Ludweiler

Einladung

Zu der am Dienstag, den **19. Mai 2020**, um **16.30 Uhr** in den **Räumlichkeiten des Neuen Rathauses, Großer Saal**, Rathausplatz, 66333 Völklingen stattfindenden Sitzung der **Verbandsversammlung** des Wasserzweckverbandes Warndt, Völklingen-Ludweiler lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der **Verbandsversammlung** am 13.12.2019 – Öffentlicher Teil
- Punkt 3) Auftragsvergabe Schulstraße
- Punkt 4) Ausschreibung Grundwassermessstelle
- Punkt 5) Jahresabschluss 2019
- Punkt 6) Mitteilungen und Anfragen
- Punkt 6.1) Jahresplan

WasserZweckverband Warndt

Am Bürgermeisteramt 1

66333 Völklingen - Ludweiler

Einladung

Zu der am Dienstag, den **9. Juni 2020, um 16.30 Uhr** in den **Räumlichkeiten des Neuen Rathauses, Großer Saal**, Rathausplatz, 66333 Völklingen stattfindenden Sitzung der **Verbandsversammlung** des WasserZweckverband Warndt, Völklingen-Ludweiler lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung**
- Punkt 2) Annahme der Niederschrift über die Sitzung der **Verbandsversammlung** am 19.05.2020 – Öffentlicher Teil**
- Punkt 3) Vorlage des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2019, Bericht der Abschlussprüfer, Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der **Verbandsvorsteher****
- Punkt 4) Verwendung des Jahresgewinnes 2019**
- Punkt 5) Auftragsvergaben**
- Punkt 5a) Prüfungsauftrag Jahresabschluss 2020**
- Punkt 6) Mitteilungen und Anfragen**